



**Volksabstimmung vom
25. September 2022**

Erläuterungen des Gemeinderates

Vorlage 1

Beschluss über einen Investitionskredit von 875'000 Franken für den Ersatz der Pfangbrücke und die Sanierung der Mattestrasse Süd mit Zufahrten zu Landwirtschaftsbetrieben

Vorlage 2

Beschluss über einen Investitionskredit von 655'000 Franken für die Sanierung von drei Brücken im Gebiet Sulsbach bis Spryssenwald

Darüber wird abgestimmt:

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zwei Vorlagen, über die Sie am 25. September 2022 an der Urne zu entscheiden haben.

Sie entscheiden zum einen über einen Investitionskredit von 875'000 Franken für den Ersatz der Pfangbrücke und die Sanierung der Mattestrasse Süd mit Zufahrten zu Landwirtschaftsbetrieben und zum anderen über einen Investitionskredit von 655'000 Franken für die Sanierung von drei Brücken im Gebiet Sulsbach bis Spryssenwald.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, beiden Vorlagen zuzustimmen und je ein „Ja“ in die Urne zu legen.

Auf den nächsten Seiten werden die Vorlagen im Detail erläutert.

Gemeinderat Lauterbrunnen



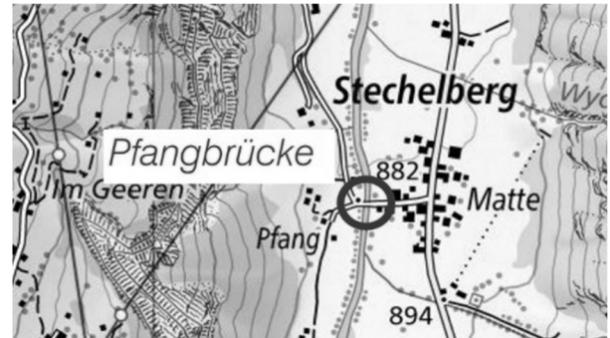
Vorlage 1

Ersatz der Pfangbrücke und Sanierung der Mattestrasse Süd mit Zufahrten zu Landwirtschaftsbetrieben

Die Pfangbrücke wurde 1981 saniert, gleichzeitig angehoben, verstärkt und verbreitert. Am 25. August 1989 wurde festgelegt, dass die Pfangbrücke mit einem Höchstgewicht von 3.5 t beschränkt wird. Bereits damals wurde von betroffenen Personen gegen die Gewichtsbeschränkung Einsprache erhoben. Begründet wurde die Einsprache damit, dass für Landwirtschaftsbetriebe Fahrzeuge eingesetzt werden, die mindestens 5 Tonnen wiegen und so die Brücke nicht mehr befahren dürften. In der Folge wurden Ausnahmegewilligungen zur Gewichtsbeschränkung ausgegeben.



Die Pfangbrücke



Situationsplan

Über die Jahre sind landwirtschaftliche Fahrzeuge schwerer und grösser geworden, so dass die Tragfähigkeit der bestehenden Brücke für diese Nutzung nicht mehr gewährleistet ist und daher Handlungsbedarf besteht. In einer ersten Phase wurden verschiedene Ersatzvarianten mit unterschiedlichen Tragfähigkeiten geprüft. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Tragfähigkeit auf Grund der landwirtschaftlichen Bedürfnisse deutlich höher gewählt werden muss. Ergänzend dazu kommt, dass die Wehrdienste heute über Ersteinsatzfahrzeuge verfügen, die mit den schweren Fahrzeugen der Landwirtschaft vergleichbar sind. Im Rahmen der weiteren Abklärungen wurde in das Projekt für den Ersatz der Brücke auch die Sanierung der Zugangsstrasse (Mattestrasse) (Belag, Entwässerung und Unterbau) integriert. Die Strasse hätte in nächster Zeit ohnehin saniert werden müssen. Das Gesamtprojekt wird mit rund 60% der anrechenbaren Kosten seitens LANAT subventioniert.



Das Projekt

Drei Teilprojekte bilden das Projekt. Dies sind:

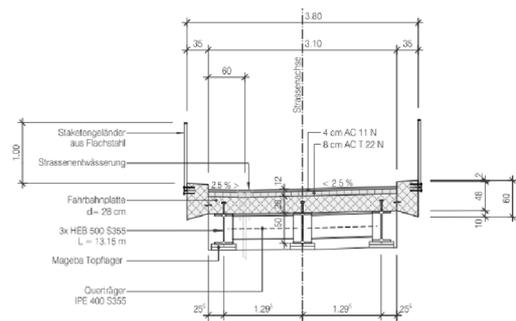
- Der Brückenersatz
- Der Strassenausbau Ost
- Der Ausbau der landwirtschaftlichen Zufahrten West

a) Brückenersatz

Die bestehende Brücke wird zurückgebaut und durch eine neue auf 40 t Traglast dimensionierte Stahl-Beton-Verbundbrücke mit einer Spannweite von 13 Meter ersetzt. Die Fahrbahnbreite beträgt 3.10 Meter. Die Brücke wird beidseitig mittels Widerlagerbänken und Pfahlriegeln aus Mikropfählen fundiert. Der Abflussquerschnitt ist heute bereits genügend und bleibt unverändert. Die Ufer sind im Bereich der neuen Widerlager beidseitig mit Blocksätzen gegen Erosion gesichert.



Stahl-Beton-Verbundbrücke (Rütti)



Querschnitt

b) Strassenausbau Ost

Der rund 110 Meter lange Strassenabschnitt zwischen Pfangbrücke und Kantonsstrasse weist auf einem rund 60 Meter langen Teilstück eine ungenügende Breite von lediglich 2.70 Meter auf. Der Strassenoberbau ist beschädigt, es sind Risse und Setzungen entlang der Fahrbahn­ränder vorhanden. Richtung Kantonsstrasse ist die Strasse breiter, der bituminöse Belag hat hier jedoch seine Lebensdauer erreicht. Mit dem Ausbau wird die Fahrbahn von rund 60 Meter Länge auf eine Breite von 3.00 Meter ausgebaut. Der Strassenoberbau wird ersetzt (Fundationsschicht und Belag). Auf dem Teilstück mit bereits ausreichender Strassenbreite erfolgt ein Belagsersatz. Die bestehende Strassenentwässerungsart bleibt unverändert.



Strasse Ost



Situationsplan

c) Ausbau der landwirtschaftlichen Zufahrten West

Westlich der Pfangbrücke führen Zufahrten zu zwei Landwirtschaftsbetrieben. Mit dem Projekt werden die zwei Zufahrten auf der ganzen Länge von heute rund 2.30 Meter auf eine Breite von 3.00 Meter ausgebaut. Der Ausbau erfolgt mittels einer Wegverbreiterung gegen Osten (Lütschine). Die bestehende Kiesfahrbahn wird durch einen bituminösen Belag ersetzt. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter.



Bestehende Hofzufahrt



Situationsplan

Kosten:

Die Kosten für den Brückenersatz, den Strassenausbau und den Ausbau der landwirtschaftlichen Zufahrten werden auf rund 875'000 Franken veranschlagt. An die beitragsberechtigten Kosten leisten Bund und Kanton Beiträge. Die Kosten für die Zufahrten Ost werden von den Landwirtschaftsbetrieben finanziert.



Teilprojekt	Bruttokosten	Beiträge Bund/Kanton			Nettokosten	Kostenverteiler	
		Beitragsberechtigte Kosten	Beitragsatz [%]	Beitragshöhe		Gemeinde	Landwirte
Ersatz Pfangbrücke und Sanierung Mattestrasse	690'000	630'000	60	378'000	312'000	312'000	0
Anpassungsarbeiten Werkleitungen	20'000	0	0	0	20'000	20'000	0
Zufahrten Landwirtschaft	165'000	151'000	60	90'600	74'400	0	74'400
Total	875'000	781'000		468'600	406'400	332'000	74'400

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem allgemeinen Finanzhaushalt, die Kosten sind im Investitionsplan vorgesehen.

Folgekosten:

Gemäss kantonalen Vorgaben sind die Investitionen über 20 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt jährliche Kosten von 16'600 Franken. Zusätzlich ordentlicher Unterhaltsaufwand.

Terminplan:

Im kommenden Herbst/Winter 2022 wird das Bewilligungsverfahren durchgeführt. Im Herbst 2023 ist der Start der Bauarbeiten geplant. Im Frühjahr 2024 werden die Abschlussarbeiten (Belagsarbeiten) ausgeführt.

Empfehlung des Gemeinderates:

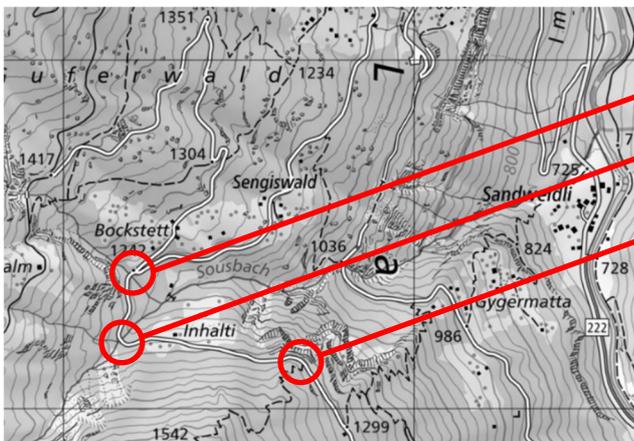
Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage und damit einem Bruttokredit von 875'000 Franken (abzüglich Subventionen und Beiträgen Dritter) zuzustimmen.



Vorlage 2

Sanierung von drei Brücken im Gebiet Sulsbach bis Sprysenwald

Die Waldstrasse ab Sulsbach bis zur Einmündung in den Alpweg (Lauterbrunnen-Mürren) führt über drei Brücken (beim Sulsbach, beim Sousbach und über einen Taleinschnitt beim "Schlupf", Sprysenwald). Über diese Strasse und Brücken werden in der schneefreien Zeit Materialtransporte (Rundholz, Baumaterialien etc.) mit Lastwagen bis zu 40 t geführt. Die drei Brücken wurden zusammen mit der Erstellung der Waldstrasse, im Rahmen des Wiederinstandstellungsprojektes Sous, Anfangs der 90er Jahre, erstellt.



Sulsbach

Sousbach

Sprysenwald (Schlupf)

Situationsplan



Sulsbachbrücke



Sousbachbrücke



Sprysenwaldbrücke (Schlupf)



Nach rund 30 Jahren sind nun alle drei Holzbrücken, welche in gleicher Bauweise erstellt wurden, sanierungsbedürftig.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die statischen Anforderungen für Fahrzeuge bis 40 Tonnen nicht mehr erfüllt werden. Um die Tragsicherheit der Brücken gewährleisten zu können, müsste das zulässige Maximalgewicht für Fahrzeuge auf 18 Tonnen beschränkt werden. Zudem müsste die Fahrbahn beidseitig um je 15 cm reduziert werden. Die Widerlager aller drei Brücken weisen indessen keine Schäden auf und müssen daher nicht erneuert werden.

Seit die Strasse besteht, werden alle schweren und sperrigen Güter, die nicht mit der Bahn nach Mürren transportiert werden können, über diese Strasse geführt. Damit Material- und Forsttransporte auch in Zukunft möglich sind, ist eine Begrenzung der Belastbarkeit der Brücken auf 18 t keine Option. Die Sanierung der Brücken ist somit unumgänglich.

Kosten:

Für die Sanierung der drei Brücken werden Bruttokosten von 655'000 Franken veranschlagt. Wie bereits bei der Erstellung vor rund 30 Jahren werden an die Kosten Kantonsbeiträge geleistet. Diese betragen 70 % der beitragsberechtigten Kosten.

Bruttokosten	Kantonsbeitrag			Restkosten Gemeinde
	Beitragsberechtigte Kosten	Beitrags-satz [%]	Beitrags-höhe	
655'000	564'000	70	394'800	260'200

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den allgemeinen Finanzhaushalt.

Folgekosten:

Gemäss kantonalen Vorgaben ist diese Investition über 20 Jahre abzuschreiben, was einen jährlichen Aufwand von 13'000 Franken ausmacht. Dazu kommen die Kosten für die ordentlichen Unterhaltsarbeiten.



Zeitplan:

Die Sanierungsarbeiten sind im Frühjahr und Sommer 2023 vorgesehen. Anpassungen sind auf Grund anderer Grossprojekte unter Umständen möglich.

Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen und den für die Sanierung nötigen Bruttokredit von 655'000 Franken (abzüglich Subventionen) zu bewilligen.

Lauterbrunnen, im August 2022

Gemeinderat Lauterbrunnen